



Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

## Umgestaltung und Aufwertung der Poststrasse

### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt „Poststrasse, Umgestaltung von der Schützengasse bis zum Oberen Graben inklusive Anpassung Grabenpärkli“ im Kostenbetrage von CHF 1'545'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 1'535'000 erteilt.
  2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
- 

### 1 Ausgangslage

Bereits 1996 wurde der Stadtrat mit einem Postulat aufgefordert, die bauliche Umgestaltung der Poststrasse in eine attraktive, fussgängerfreundliche Allee zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu erstatten. Der Stadtrat legte im Jahre 2001 einen Bericht zu diesem Postulatsauftrag vor. Dieser Bericht wurde in der Baukommission damals intensiv behandelt. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Frage, ob die Poststrasse weiterhin eine Funktion auch für den Individualverkehr haben sollte oder künftig ausschliesslich für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr - vor allem die zahlreichen Fussgängerinnen und Fussgänger in der Verbindung zwischen Bahnhof und Altstadt - reserviert sein sollte. In der Folge sprach sich die Baukommission deutlich für eine Variante „Poststrasse ohne Individualverkehr“ aus, worauf sich der Stadtrat zum Rückzug und zur Ergänzung des Postulatsberichtes entschloss. Am 25. Februar 2003 legte dann der Stadtrat den bereinigten Bericht vor. In diesem Bericht wurde eine eingehende städtebauliche und verkehrliche Analyse vorgenommen und der mögliche Rahmen für Aufwertungs- und Neugestaltungsmassnahmen in den einzelnen Strassenabschnitten aufgezeigt. Insgesamt zeigte es sich, dass mit verschie-



denen Gestaltungsmöglichkeiten die Attraktivität der Poststrasse wesentlich verbessert, eine Ausweitung der Fussgängerflächen erreicht und zusätzliche Baumreihen gepflanzt werden können. Zudem könnte durch die Entlastung vom Individualverkehr eine gute Situation für den öffentlichen Verkehr geschaffen und künftig die Führung sämtlicher Buskurse Richtung Osten über diese Strasse vorgesehen werden. Voraussetzung für die Neugestaltung in diesem Sinne ist aber die Aufhebung der bestehenden Parkplätze; diese ist nach der Schaffung des Ersatzes im Parkhaus Manor realisierbar. Der Grosse Gemeinderat hat diese Ausführungen am 26. August 2003 zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Die Poststrasse ist städtebaulich und verkehrlich ein wichtiger innerstädtischer Strassenzug. Sie ist vor allem für den öffentlichen Verkehr und den Fussgängerverkehr von grosser Bedeutung. Sämtliche vom Bahnhofplatz in die östlichen Stadtteile führenden Buslinien der städtischen Verkehrsbetriebe sowie mehrere Postautolinien, an Werktagen sind es knapp 700 Busse, fahren über diese Strassenachse. Nach der geplanten Neugestaltung des Bahnhofplatzes werden es täglich rund 870 Buskurse sein, weil dann alle ostwärts führenden Postautolinien über die Poststrasse verkehren. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger ist die Poststrasse die direkteste Verbindung zwischen dem Bahnhofplatz und der Altstadt. Während der Hauptverkehrszeiten wird sie daher sehr stark benutzt. Entlang der Strasse befinden sich im vorliegenden Projektabschnitt ausserdem insgesamt 21 öffentliche Parkplätze, die vor allem der Kundschaft der zahlreichen lokalen Ladengeschäfte und Dienstleistungsbetriebe dienen. Beide Strassenseiten sind mit Ausnahme des Grabenpärklis am östlichen Strassenende durch geschlossene Gebäudefronten begrenzt. Die drei- bis fünfgeschossigen Stadthäuser werden heute hauptsächlich gewerblich genutzt. Die Gestaltung der Bebauung erfolgte nach Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts entworfenen Überbauungskonzepten, die sich teilweise bis in die Gegenwart erhalten haben. Die Poststrasse weist deshalb bis heute bauhistorisch eine herausragende städtebauliche Bedeutung auf.

Die Poststrasse wurde letztmals vor rund 30 Jahren vom Bahnhofplatz bis zum Oberen Graben umfassend saniert. Wegen des besonders ungünstigen und schlecht tragfähigen Untergrundes mit Torf und hochliegendem, schwankendem Grundwasserspiegel haben die Absenkungen inzwischen wieder stark zugenommen. Die Strassenbeläge sind als Folge davon uneben und weisen überall Risse und Schäden auf. Ausserdem ist die Fahrbahn einer ausserordentlich grossen und inzwischen höher gewordenen verkehrlichen Belastung ausgesetzt. Gründe dafür sind zum einen der angewachsene öffentliche Verkehr und zum andern der nicht zuletzt seit der Eröffnung der Parkgarage Webersbleiche angestiegene Privatverkehr. Mit der anstehenden Sanierung bietet sich, wie im Postulat in Aussicht gestellt, die Gelegenheit, auch die strassenräumliche Aufwertung an die Hand zu nehmen, dies um so mehr, als die markanten Ulmen im Bahnhofpärkli und entlang der Poststrasse in den ver-



gangenen Jahren aufgrund der holländischen Ulmenkrankheit abgestorben sind und in der Folge entfernt werden mussten.

## **2 Verkehrsliche und gestalterische Randbedingungen**

Der Abschnitt Schützengasse bis Waisenhausstrasse mit seinen 21 Parkplätzen bildet das Kernstück der Poststrasse. Wie in der Postulatsantwort erwähnt, lassen sich gestalterische Massnahmen erst realisieren, wenn für diese Parkplätze Ersatz geschaffen worden ist. Die Voraussetzung dafür ist mit der Parkgarage Webersbleiche gegeben; in diesem Parkhaus wurde eine grössere Zahl öffentlicher Parkplätze neu geschaffen. Die Saldierung der öffentlichen Parkplätze auf der Poststrasse mit Kompensation im erwähnten Parkhaus entspricht auch dem Parkplatzkonsens, der diese Massnahme enthält und in der gesamten Parkplatzberechnung berücksichtigt. Damit entsteht auch eine deutliche Reduktion des Individualverkehrs, indem der mit einem Parkplatz dieser Grösse verbundene Ziel- und Quellverkehr und auch der Parksuchverkehr entfallen. Die Fahrbahn soll in diesem Abschnitt nun auf eine Breite reduziert werden, die ihrer künftigen Funktion als Einbahnstrasse vorwiegend für den öffentlichen Verkehr, lediglich ergänzend für Erschliessungsverkehr, entspricht. Auf diese Weise entsteht, neben der frei werdenden Parkfläche, weiterer Spielraum für eine gestalterische Aufwertung dieser Strassenachse.

Die Ausfahrt der Parkgarage Webersbleiche mündet via Waisenhausstrasse in die Poststrasse, von der bekanntlich nur nordwärts direkt in den Oberen Graben eingefahren werden kann. Automobilistinnen und Automobilisten, welche mit Ziel Süd in den Oberen Graben / St. Leonhardstrasse einmünden möchten, können wie bisher – um umständliche Umwegfahrten zu verhindern – die öffentliche Strassenverbindung westseitig des Grabenpärklis benutzen. Die Nutzung dieser Strassenverbindung wird neu organisiert (Längsparkplätze, Unterflurcontainer), so dass diese Wegfahrt ohne die bisherigen Einschränkungen wahrgenommen werden kann.

Vor Beginn der eigentlichen Projektierungsarbeiten wurde eine Untersuchung der städtebaulichen und gestalterischen Verhältnisse mit Variantenstudium in Auftrag gegeben. Darin waren auch die im Postulatsbericht aufgezeigten Gestaltungsideen neu zu beurteilen und die Ergebnisse des Projektwettbewerbes betreffend die Aufwertung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes zu berücksichtigen. Im Weiteren wurde auch das Pärkli am Oberen Graben in die gestalterischen Überlegungen einbezogen. Die vom Landschaftsplaner in Varianten vorgelegten Gestaltungsideen wurden verwaltungsintern nach städtebaulichen, verkehrlichen und grünplanerischen Kriterien eingehend geprüft und beurteilt. Die Ergebnisse daraus wurden vorprojektiv weiter verfeinert und bildeten die Grundlage für das vorliegende Genehmigungsprojekt. Weitergehende Vorschläge auch zur Aufwertung des angrenzenden privaten



Grünraumbereichs liegen vor, können aber nur zusammen und im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümerinnen und -eigentümern realisiert werden. Sie sind deshalb nicht in diesem Projekt enthalten.

### **3 Projekt**

#### **3.1 Gestaltungskonzept**

Das vorliegende Gestaltungskonzept stammt von den Gewinnern des Wettbewerbes für den Bahnhofplatz. Damit ist auch eine abgestimmte gestalterische und städtebauliche Lösung für beide zusammenhängenden Bereiche - Bahnhofplatz und Verbindungsstrasse zur Altstadt - gewährleistet.

Im Abschnitt Schützengasse bis Waisenhausstrasse erlaubt die Aufhebung der Schrägparkplätze auf der Nordseite in Verbindung mit einer erheblichen Reduktion der Fahrbahnbreite, beidseitig grosszügige Geh- und Flanierbereiche anzuordnen. Zudem bietet sich für Laden- und Gastronomiebetriebe wie auch Geschäfte die Möglichkeit an, sich zur Strasse hin zu öffnen. Die Funktion dieser Strassenachse als fussgängerfreundliche Verbindung vom Bahnhof zur Altstadt wird unterstrichen durch eine beidseitige, unregelmässige Baumreihe, bestehend aus einzeln oder in Zweiergruppen angeordneten Hochstamm-bäumen. Diese Allee verbindet den Grünraum Bahnhofpärkli – abgestimmt auf das neue Gestaltungskonzept Bahnhofplatz – mit dem Baumbestand des Grabenpärklis. Die Baumscheiben werden mit einem wasserdurchlässigen, zementgebundenen Belag versehen. An einzelnen Standorten entlang dem Gehbereich sind Möblierungen in Form von Sitzbänken vorgesehen. Die Randabschlüsse der Strasse weisen nur einen geringen Höhenversatz auf, so dass die Poststrasse beinahe als ebene Fläche wahrgenommen wird und dem Strassenraum einen grosszügigen Charakter verleiht.

Den zweiten Gestaltungsschwerpunkt bildet das Grabenpärkli, welches durch verschiedene Massnahmen aufgewertet wird. Der Baumbestand bleibt - mit Ausnahme der nördlichen Baumreihe - erhalten. Entlang dem Oberen Graben wird eine niedrige Formhecke unter den bestehenden Bäumen gepflanzt. Anstelle der Rasenfläche entsteht eine grosszügige Staudenfläche, in welcher der „Signerbrunnen“ integriert ist. Die überalterte Gehölzrabatte im westlichen Teil des Pärklis wird gerodet und durch eine chaussierte Gehfläche ersetzt, auf der mehrere Sitzbänke platziert werden. Die bestehenden Sitzbänke entlang dem Oberen Graben und der Poststrasse werden entfernt und die Wegführung entsprechend begradigt, wobei die Restflächen dem Pflanzstreifen zugeordnet werden. Auf der Nordseite, beim neuen Buswartehaus werden vier neue Bäume gepflanzt. Mit diesen Massnahmen wird die Auf-



enthaltsqualität dieser wichtigen und stark genutzten, wenn auch kleinen Grünfläche erheblich aufgewertet.

### **3.2 Technische Projektbeschreibung**

Das vorliegende Genehmigungsprojekt umfasst die Poststrasse zwischen der Schützengasse und dem Oberen Graben sowie das Grabenpärkli und die westseitig daran angrenzende öffentliche Strassenverbindung zum Oberen Graben.

Die Fahrbahnbreite der Poststrasse wird bis zur Waisenhausstrasse um 3 m auf 4.50 m reduziert, so dass nordseitig eine grosszügige, nun parkplatzfreie Gehfläche mit einer Breite von etwas über 8 Metern und südseitig eine solche von knapp 6 m Breite entsteht. In diesem Abschnitt ist gemäss Gestaltungskonzept eine neue Baumallee vorgesehen. Deren Baumgruben grenzen südseitig direkt an den Fahrbahnrand, während sie nordseitig um etwa 2 m davon abgesetzt sind, damit in Notsituationen auch für Busse das Passieren eines stehenden Fahrzeugs möglich ist. In diesem nördlichen Bereich werden nur die beiden bereits heute bestehenden Behindertenparkplätze neu angeordnet. Zwischen Baumgrubenrand und Fassade ergeben sich so überall grosszügige Durchgangsbreiten zwischen 3 und 4 Metern.

Untersuchungen des bestehenden Strassenaufbaus haben ergeben, dass die Fundationschicht überall belassen werden kann. Um aber den schwierigen Untergrundverhältnissen bestmöglich Rechnung zu tragen, wird im Fahrbahnbereich ein speziell lastverteilender Belagsaufbau mit einer zusätzlichen Heissmischfundationsschicht gewählt. Die Gehbereiche weisen eine weitaus geringere Belastung auf und können deshalb in konventioneller Weise mit einer bituminösen Trag- und Deckschicht abgedeckt werden.

Zwischen der Waisenhausstrasse und dem Grabenpärkli wird die Fahrbahn der Poststrasse aus verkehrlichen Gründen kontinuierlich auf rund 10 m aufgeweitet, so dass im Bereich der Bushaltestelle zwei weitere Fahrspuren, eine davon als separate Busspur, markiert werden können. Diese Aufweitung und die Absicht, für die wartenden Buskundinnen und –kunden wie auch für den Fussgängerstrom auf der Südseite der Poststrasse angemessene Platzverhältnisse zu schaffen, haben eine Anpassung der angrenzenden Parkanlage zur Folge. Die bestehende Baumreihe muss gefällt und das Bushäuschen abgebrochen werden. Neu entsteht hier ein 5.5 m breiter Warte- und Gehbereich, der südseitig direkt an die Rasenfläche angrenzt und in dessen Längsachse ein Wartehäuschen, vier Einzelbäume mit entsprechenden Baumscheiben und dazwischen zwei grosse Sitzbänke angeordnet werden. Die bestehende Wetterstation sowie ein Steuerungskasten sind lagemässig anzupassen.

Der Bereich zwischen dem Grabenpärkli und den Fassaden der Liegenschaften Oberer Graben 12, 14 und 16 ist grösstenteils etwa 20 m breit. Hiervon ist ein an den Park angrenzen-



der 7 m breiter Streifen als Gemeindestrasse 2. Klasse eingestuft. Die restliche Fläche gehört zu den jeweiligen Liegenschaften und ist in einen Geh-, Rabatten- und privaten Parkierbereich gegliedert. Da die Strassengrenze hier leicht polygonal verläuft, ist eine geringfügige, fast flächenneutrale Grenzanpassung vorgesehen. Auf der Strassenfläche sind heute mehrere Glassammelcontainer platziert und sechs schräg gestellte, gebührenpflichtige Parkplätze markiert. Diese weisen allerdings keine normenkonforme Länge auf, so dass häufig beengte Platzverhältnisse entstehen und durchfahrende Autos auf die Privatflächen ausweichen müssen. In einer Übergangsphase sollen vier Parkplätze wieder als Längsparkplätze angeordnet werden, und zwar solange, bis sie im Rahmen des Parkplatzkonsenses definitiv saldiert werden. Die Container sollen durch vier unterirdische Sammelbehälter ersetzt werden, bei denen nur noch der Chromstahlzylinder für den Glaseinwurf sichtbar ist. Sie werden am Südende der Strasse platziert und zeitlich gestaffelt erstellt, nämlich zwei im Rahmen der Strassenbauarbeiten, die restlichen beiden nach Saldierung der Parkplätze. Am Nordende wird ein 15 m langer Streifen für das Abstellen von Velos zur Verfügung gestellt. Die verbleibende nutzbare Durchfahrtsbreite der Strasse, die vollflächig mittels Belagsersatz instandgestellt wird, beträgt ca. 5.30 m.

Die Strassenbauarbeiten werden koordiniert mit umfangreichen Unterhaltmassnahmen am Gas-, Wasser- und Elektroleitungsnetz durchgeführt.

#### **4 Kosten**

Die Kosten für das vorliegende Instandstellungs- und Gestaltungsprojekt betragen gemäss detailliertem Kostenvoranschlag CHF 1'545'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Regiearbeiten	29'400
2. Baustelleneinrichtungen	34'400
3. Rodungen, Abbrüche, Demontagen	10'700
3. Bauarbeiten für Werkleitungen / Anpassungen	26'600
3. Erdarbeiten	70'400
4. Foundationsschicht	38'400
5. Abschlüsse und Pflästerungen	153'100
6. Belagsarbeiten	503'800
7. Entwässerungen	77'000
8. Ortbetonbau	38'400
9. Deponiegebühren	20'400



9. separate bauseitige Materiallieferungen	122'200
10. Anpassung Anlagen Dritter (VRA, VBSG) / Baustellen-LSA	25'800
11. Markierung und Signalisation	6'600
12. Gärtner- und Pflanzarbeiten / Baumroste	162'300
13. Ergänzung / Anpassung öffentliche Beleuchtung	5'000
15. Gestaltung und Möblierung	79'600
17. Vermessung und Vermarkung	10'800
18. Diverses und Unvorhergesehenes	31'100
19. Honorare für Projektierung, Gestaltung, Bauleitung	<u>99'000</u>
Total Baukosten	1'545'000

Die Mehraufwendungen, welche durch die Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Von den Gesamtkosten des Strassenbaus können daher folgende Beträge abgezogen werden:

– Instandstellungsanteil Kanal (Entsorgung St.Gallen)	./. 5'000
– Instandstellungsanteil Gas- und Wasserleitungen (Sankt Galler Stadtwerke)	./. 3'000
– Instandstellungsanteil Elektrizitätsleitungen (Sankt Galler Stadtwerke)	./. 1'000
– Instandstellungsanteil Telekommunikationsleitungen (Swisscom)	<u>./. 1'000</u>
Total Baukosten nach Abzug der Kostenbeiträge Dritter	<u>1'535'000</u>

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilagen:  
- Übersichtsplan  
- Gestaltungskonzept

Konto: 61.50102.922

